



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Satanismus / Okkultismus

Frage 1:

Wie viele satanistische bzw. okkultistische Vereinigungen sind im Land Schleswig-Holstein aktiv tätig gewesen in den Jahren

1997,
1998,
1999,
2000 und
2001?

Frage 2:

Kann die Landesregierung diese Vereinigungen jeweils namentlich benennen sowie die jeweilige Anzahl ihrer Mitglieder angeben?
Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

In welchen Städten bzw. Kreisen sind satanistische bzw. okkultistische Vereinigungen festgestellt worden?

Antwort zu Frage 1 bis 3:

Der Landesregierung sind satanistische und okkultistische Vereinigungen in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1997 bis 2001 nicht bekannt geworden.

Vergleiche auch 3. und 4. Sektenbericht der Landesregierung.

Frage 4:

In wie vielen satanistischen bzw. okkultistischen Straftaten ermittelten Polizeidienststellen bzw. die Staatsanwaltschaft in den Jahren

1997,
1998,
1999,
2000 und
2001?

Frage 5:

Aufgrund welcher satanistischer bzw. okkultistischer Taten wurden wie viele Personen vorbestraft?

Antwort zu Frage 4 und 5:

Der Landesregierung stehen für die Jahre 1997-2001 keine Zahlen von Polizeidienststellen zu satanistischen oder okkultistischen Straftaten zur Verfügung, da dies kein Erfassungskriterium der Polizeilichen Kriminalstatistik ist.

Die Staatsanwaltschaften in Itzehoe, Flensburg, Kiel und Lübeck führten im Zeitraum 1997 bis 2001 keine Ermittlungen zu Straftaten mit satanistischem oder okkultistischem Hintergrund durch.

Der Landesregierung sind keine Personen bekannt, gegen die im Zeitraum von 1997 bis 2001 aufgrund satanistischer oder okkultistischer Taten strafrechtliche Sanktionen verhängt worden sind.

Frage 6:

Wie viele Personen wurden wegen satanistischer bzw. okkultistischer Taten in Schleswig-Holstein in psychiatrische Behandlung überwiesen in den Jahren

1997,
1998,
1999,
2000 und
2001?

- 6.1 Um welche Art von Behandlungen handelte es sich dabei?
- 6.2 Welche Einrichtungen führten die Behandlungen durch?
- 6.3 Wer waren die Träger dieser Einrichtungen?

Antwort zu Frage 6:

Der Landesregierung sind keine Personen bekannt, die im Zeitraum von 1997 bis 2001 wegen satanistischer bzw. okkultistischer Taten in Schleswig-Holstein im Wege des Maßregelvollzugs in psychiatrische Behandlung überwiesen worden sind.

Daten über Personen, die sich in allgemeiner psychiatrischer Behandlung aufgrund von okkultistischem oder satanistischem Verhalten befinden, sind im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht generell nicht erfassbar.